

Die Venus von Pankow

Silvia Oberhack

Als ich eines Tages an der Hermann-Hesse-Straße 19 entlang radelte, fiel mir auf dem Parkplatz des Lebensmitteldiscounters eine ca. 2 m hohe Frauenfigur der antiken Mythologie auf. Eine stattliche Skulptur auf einem Parkplatz, vor einem Müllcontainer, das war schon speziell, selbst für Pankow. Die Neugier war geweckt, warum steht sie da?

In mehreren Internetartikeln wurde diese Figur als „Einsame Venus von der Kostecky-Villa“ beschrieben. Mich interessierte nicht so sehr die Skulptur der ehemaligen Villa, sondern die Geschichte des ehemaligen Eigentümers, Wolfgang Joseph Kostecky. Ich machte mich auf die Spurensuche und startete im Westhafen, Grundbuchamt und versuchte etwas über das Schicksal des einstigen Eigentümers zu erfahren.

Im Jahr 1922 verkaufte der Maurer Friedrich Wilhelm Nölte das mit Schulden belastete Grundstück in der Bismarckstrasse 41 (heute Hermann-Hesse-Straße) an das Kaufmannsehepaar Steinführ.

Ein reichliches Jahr später, nämlich am 19. November 1923, wechselte abermals der Eigentümer. Diesmal war es W. J. Kostecky, der das noch mit einer Hypothek belastete Grundstück in der Bismarckstraße 41 erwarb. Aus Gerichtsunterlagen aus dem Jahr 1926 geht hervor, dass in der Villa 13 Mietparteien wohnten. Der Zustand des Grundstücks und der Villa wurden als verwahrlost beschrieben und die notwendigen umfangreichen Instandsetzungsarbeiten aufgezählt. Für den Aufbau der Villa gewährte das Bezirksamt Pankow am 28. Oktober 1930 ein Darlehen, welches 1935 durch den Eigentümer Kostecky getilgt wurde.

Man kann also vermuten, dass der Aufbau der Villa und die Verschönerung des Gartens etwa 1930 begannen. Aus der Grundbuchakte geht hervor, dass W.J. Kostecky Eigentümer mehrerer Grundstücke bzw. Häuser in Berlin und Rahnsdorf war.

Wer aber war W.J. Kostecky, der offensichtlich über ein nicht unerhebliches Vermögen verfügte und, wenn man Berichten glauben darf, in Pankow dadurch auch aufgefallen ist. Ein paar Anhaltspunkte fand ich im Archiv am Geburtsort, in der Nähe vom heutigen Poznań, und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam.

In der deutschen Geburtsurkunde steht, dass Wolfgang Joseph Kostecky am 31. Juli 1888 in Kozielsko im Kreis Wongrowitz, bis 1919 ein preußischer Landkreis, geboren wurde. Er hatte noch drei Brüder und seine Schwester namens Josefine.

Vom 6. bis 14. Lebensjahr besuchte er die Volksschule in Stemporowo und erlernte den Beruf eines Drogisten.

Bis zum Beginn seiner Militärzeit 1908 und nach Beendigung dieser (ab 1910), war er als Gehilfe in einer Drogerie tätig. Er erwarb dann 1913 eine eigene Drogerie. Im Jahr 1914 wurde W.J. Kostecky an die Front eingezogen. Durch eine Erkrankung wurde er 1917 als garnisondienstfähig entlassen - heißt, er war vom Kriegsdienst für zivile Arbeiten freigestellt, konnte aber jeder Zeit wieder an die Front geschickt werden. Nach der Entlassung aus dem Militärdienst betrieb er seine eigene Drogerie weiter. Diese Drogerie verkaufte er 1926 mit großem Gewinn und war somit in der Lage, Häuser und Grundstücke zu erwerben. Von diesem Zeitpunkt an war er ohne feste Beschäftigung und lebte von seinem Grundbesitz. Politisch hatte er sich bis 1933 nicht betätigt. Danach konnte er sich vermutlich als wohlhabender Kaufmann dem gesellschaftlichen Geschehen nicht mehr entziehen. Von 1933 bis Ende 1936 war er als Förderndes Mitglied der SS (FM-SS) und 1933 als Mitglied des RLB (Reichsluftschutzbund) eingetragen.

Ab 1932 bewohnte er nach eigenen Angaben das Grundstück in der Bismarckstraße 41 in Niederschönhausen. Infolge der nicht vollständig überlieferten Einwohnermeldekartei im Landesarchiv Berlin lässt sich der Zeitpunkt nicht genau datieren und seine eigenen Angaben differieren.

Dass er wohlhabend war, konnte man in Pankow an dem Aufbau, der Gestaltung der Villa und des Gartengrundstücks leicht sehen. W.J. Kostecky beschäftigte vom 28.05.1935 bis 21.06.1937 einen Hausdiener, auch dies wird wohl der Nachbarschaft nicht entgangen sein. Der Steinmetz Oswald Schäfer aus Niederschönhausen wusste 1937 zu berichten, dass sich W.J. Kostecky einige Figuren (Putten) für die Verschönerung des Grundstücks anfertigen ließ. Die Venusskulptur war zu dieser Zeit vermutlich nicht dabei, da sie auf alten Postkarten bereits vor diesem Zeitpunkt zu sehen ist.

Warum geriet er ins Visier der Polizei? Gemunkelt wurde in Niederschönhausen, er sei nicht nur sehr wohlhabend, sondern auch homosexuell. In der NS Zeit sprach man darüber besser nicht offen.

Der Polizei dürfte W.J. Kostecky bereits 1928 durch eine Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen Steuervergehen bekannt geworden sein. Als sehr wohlhabender und homosexueller Mann, der die einschlägigen Lokale der damaligen Zeit besuchte, war er vermutlich schon längere Zeit im Fokus.

Eine Archivsignatur auf einer Karteikarte aus dem Landesarchiv Berlin und die zugehörige Akte aus dem Landeshauptarchiv in Potsdam führten mich zum erschütterndsten und traurigsten Abschnitt seines Lebens.

Zur historischen Einordnung des folgenden Geschehens muss der Blick auf zwei Gesetze dieser Zeit und deren Funktion gerichtet werden.

Das Herrschaftssystem der Nazis sollte u.a. durch das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“, das sog. Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934, gesichert werden. Nicht nur Gegner des NS-Regimes, auch Nationalsozialisten und Mitläufer mussten vorsichtig bei kritischen Äußerungen sein. Furcht vor der Gestapo, vor Untersuchungs- und Strafhaft sowie Existenzverlust waren allgegenwärtig und eine Stütze der NS-Diktatur.

Auch wenn die Bevölkerung nur teilweise an Denunziationen mitwirkte, wurde die erwünschte abschreckende Wirkung und Sicherung des Herrschaftssystems erreicht. Nach einer erhaltenen Gesamtstatistik für das Jahr 1937 wurden binnen zwölf Monaten 17.168 Personen aufgrund ihrer Äußerungen angezeigt, über 7000 angeklagt und etwa 3500 verurteilt.

Am 1. September 1935 verschärften die Nationalsozialisten den § 175 StGB (Homosexualität), unter anderem durch Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis. Darüber hinaus wurde der Tatbestand von beischlafähnlichen auf sämtliche „unzüchtigen“ Handlungen ausgeweitet. Der neu eingefügte § 175a bestimmte für „erschwerte Fälle“ zwischen einem und zehn Jahren Zuchthaus.

Im Frühjahr 1937 werden Tatvorwürfe gegen W. J. Kostecky erhoben, zum einen soll er sich abfällig über führende Nazis und ihre Homosexualität geäußert haben und zum anderen war er selbst als homosexuell mit entsprechenden Kontakten bekannt.

Am 12.06.1937 kam er in Untersuchungshaft nach Plötzensee. Er ahnte wohl nichts Gutes und verfasste am 21. Oktober 1937 sein Testament.

Das Sondergericht I beim Landgericht Berlin verurteilte W. J. Kostecky wegen des Vergehens gegen §175 StGB in sechs Fällen und Verstoßes gegen § 1 Abs. 1 des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis, welche am 19. Januar 1938 vollstreckt wurde.

Sowohl seine Schwester Josefine als auch sein Bruder Roman bemühten sich im Juli 1938 und August 1939 erfolglos um eine Strafunterbrechung bzw. Straferlass beim Landgericht. Am 7. April 1940 wandte sich Wolfgang Kostecky selbst an den Oberstaatsanwalt des Landgerichts und bat um Prüfung des Gnadenerlasses. Durch den Gnadenerlass der Staatsanwaltschaft beim Landgericht vom 04.06.1940 wurde die Reststrafe von sechs Monaten durch Einräumung einer Bewährungsfrist bis zum 30.06.1943 erlassen. Er wurde am 15.06.1940 in seine Wohnung nach Pankow in die Bismarckstrasse 41 entlassen. Am 12.08.1940 wurde W. J. Kostecky erneut durch die Kriminalpolizeileitstelle Berlin (Krim. Insp. Vorb. 2) verhaftet und als „Gemeingefährlicher“ in Vorbeugehaft genommen. Aus dem Polizeigefängnis wurde er vier Wochen später in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt. Seine Einlieferung mit der Häftlingsnummer 32913 und der Häftlingskategorie BV §175 (Berufsverbrecher § 175 StGB) ist in der Gedenkstätte Sachsenhausen dokumentiert. Er wird dort als Reichsdeutscher (R.D.) erfasst, nicht als Pole. Das wird am Ende seines Lebens noch eine wichtige Rolle spielen.

Im Internationalen Archiv über NS Opfer in Bad Arolsen und im Staatsarchiv Ludwigsburg fand ich dann weitere Hinweise zum Verlauf seines Lebensweges.

Aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen wurde W. J. Kostecky nach einem knappen Jahr Aufenthalt in das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof überstellt. Auf der vom 21.05.1941 datierten Transportliste ist er als Häftling vermerkt. Er war einer der ersten Häftlinge, die in diesem Transport nach Natzweiler-Struthof verlegt wurde, dort erhielt er die Häftlingsnummer 198.

Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof war vom 1. Mai 1941 bis zum 23. November 1944 als ein sogenanntes Straf- und Arbeitslager des nationalsozialistischen Deutschlands nahe dem Ort Natzweiler im besetzten französischen Elsass, etwa 55 Kilometer südwestlich von Straßburg, errichtet worden.

Formell war es eine Einrichtung des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) Berlin. Der Komplex Natzweiler-Struthof umfasste ca. 70 Außenlager und diente vorrangig als Arbeitslager der NS-Kriegsindustrie mit ca. insgesamt 52 000 Gefangenen.

Im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof war W. J. Kostecky vom 15.05.1941-13.03.1944 interniert. Während dieser Zeit befand er sich dreimal im Krankenrevier zu Behandlungen, er hatte ernsthafte gesundheitliche Probleme. Durch unterstützende Häftlingsstrukturen kam er vom schweren Straßenbau in die Schneiderei bzw. zeitweilig wohl auch in die Schreibstube des Konzentrationslagers.

Am 22.3.1944 ist W. J. Kostecky in der Liste der Häftlinge zu finden, die an das Konzentrationslager-Außenkommando Markkirch überstellt wurden.

In Saint-Marie-aux-Mines (Markkirch) sollte eine ausgelagerte Produktionsstätte von Flugzeugmotoren des Werkes der Daimler-Benz-Motoren GmbH entstehen. Das Außenkommando Markkirch wurde am 6.10.1944 wieder geschlossen. Ab Ende März 1945 versuchte man durch die näherkommenden Alliierten die Zwangsarbeiter loszuwerden und schickte sie entweder mit dem Zug nach Dachau oder auf Todesmärsche in andere Außenlager.

Durch die Auflösung des Außenkommandos in Markkirch wurde W. J. Kostecky auf einen Transport in das Außenkommando nach Neckarelz geschickt. Man findet ihn in der Transportliste vom 28.3.1945. Die Alliierten rückten näher und befreiten diesen Transport vermutlich am 31. März 1945 bei Osterburken. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er zu den

befreiten Gefangenen gehörte und in ein sogn. DPC (Displaced Persons Camp) kam, welche von der UNRRA betreut wurde.

Nach dem Einmarsch der Alliierten 1945 befanden sich auf dem Gebiet des Deutschen Reiches zwischen 6,5 Millionen und 7 Millionen DPs. Unter diesem Begriff wurden Zivilisten verstanden, die sich infolge des Krieges nicht mehr in ihrem Herkunftsland befanden, aber nach den Vorstellungen des Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte dorthin zurückkehren sollten. In der weit überwiegenden Mehrheit handelte es sich dabei um ehemalige KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter oder von den Nationalsozialisten angeworbene ausländische Arbeitskräfte, die sich in den nunmehr westlichen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs befanden. Hauptaufgabe der UNRRA (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen, engl. United Nations Relief and Rehabilitation Administration) war die Unterstützung der Militäradministration bei der Repatriierung der sogenannten Displaced Persons (DP). Für jedes Lager war ein UNRRA-Team zuständig, das der örtlichen Militärkommandantur unterstellt war. Im Klartext bedeutet dies für die ehemals Internierten, Rückführung in die Heimat nach Polen, Litauen, Jugoslawien usw.

Den ersten Beleg für die Befreiung von W. J. Kostecky aus dem Konzentrationslager fand ich in den Unterlagen von Bad Arolsen. Hier ist er auf der Transportliste vom 23. Juli 1945 in das DPC Wertheim aufgeführt. Er hat sich demnach im DPC Wertheim (UNRRA Team Nr. 113) aufgehalten und wurde dort in der Nachkriegskartei erfasst. Bei der Ausstellung der Nachkriegskarteien im DPC Wertheim, später auch in Böblingen, wurde seine Staatsangehörigkeit von den Alliierten als polnisch angegeben.

Das dürfte auch der mutmaßliche Grund sein, weshalb er nicht Berlin zurückkehren konnte. Er hielt sich in der amerikanischen Besatzungszone auf, sein Haus in Pankow befand sich jedoch in der sowjetischen Besatzungszone. Außerdem wurde er vermutlich aufgrund seines Namens und seiner Zweisprachigkeit von den Alliierten in der Nachkriegskartei als Pole registriert.

Welch eine Ironie der Geschichte: In Preußen geboren, in Berlin wohnhaft und nun soll durch eine Einstufung der Alliierten Polen seine Heimat sein.

Sein Gesundheitszustand wurde in den Unterlagen des Camps als sehr bedenklich beschrieben. Eine erste ärztliche Behandlung fand Dezember 1945 im DPC Wertheim statt. Später hielt er sich zu unbekanntem Zeitpunkten in den DP Lagern Forstner Kaserne, Karlsruhe und Karlsruhe-Knielingen (UNRRA Team Nr. 96) auf. Sein letzter Aufenthalt ist ab 27. April 1947 im DPC in Böblingen dokumentiert.

Im Dezember 1947 stellte W. J. Kostecky bei der Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung Stuttgart einen Antrag auf Wiedergutmachung als politisch Verfolgter des NS-Regimes. Ihm wurde ein öffentlicher Anwalt beigeordnet.

Die Ermittlungen zu den Lebensverhältnissen übernahm daraufhin die Polizei Stuttgart. Es fand eine Anhörung von W. J. Kostecky statt, die Akten des Sondergerichts aus Berlin wurden eingesehen. Ehemalige Mitgefangene aus den Konzentrationslagern wurden zur Person W. J. Kostecky befragt.

Sie beschrieben ihn als Menschen, der durchaus nach seinen Möglichkeiten auch Lebensmittel und andere Güter, die seine Schwester ihm schickte, geteilt hat. Unter anderem hat er dies im Interesse aller für Bücher und Musik im Lager Sachsenhausen eingesetzt. Aus Listen der Verwaltung der Häftlingsgelder geht hervor, dass er im Zeitraum von April 1942 bis Mai 1943 über mind. 700 RM verfügen konnte, die seine Schwester ihm schickte. Ein ehemaliger Mithäftling gab zu Protokoll, dass sich der Lagerkommandant Kramer in Natzweiler vom Konto des W.J. Kostecky mit sogn. „Proschecks“ bedienen konnte. Einhellig

sagten alle aus, dass W. J. Kostecky zu keinem Zeitpunkt einen „roten Winkel“ als Zeichen politischer Gefangenschaft getragen hat, sondern einen rosa und grünen Winkel, Zeichen für homosexuell bzw. kriminell Verurteilte. Die überlieferten Unterlagen muten aus heutiger Sicht sehr eigenartig an. Überlebende Mitgefangene aus den Konzentrationslagern sprechen sich vehement gegen eine Wiedergutmachung und Anerkennung von W. J. Kostecky als NS Opfer aus. Im Verständnis der damaligen Zeit, und offensichtlich auch in den Köpfen der ehemaligen Insassen der Konzentrationslager, ist ein homosexuell veranlagter Mensch ein Verbrecher.

Im Wiedergutmachungsverfahren ging es einzig und allein um die Feststellung, ob sich W. J. Kostecky aus politischen oder kriminellen Gründen im Konzentrationslager befand. Ins Konzentrationslager kam W. J. Kostecky wegen Vergehen gegen das sog. Heimtücke Gesetz und Vergehen gegen § 175, 175 a StGB. Der damaligen Rechtslage folgend allesamt kriminelle Straftaten. Eine Wiedergutmachung konnte im damaligen Rechtsrahmen nur erfolgen, wenn man sich wegen politischer Vergehen im Konzentrationslager befunden hatte. Was ist politischer als eine Verurteilung wegen sexueller Neigungen?

Diese Fragestellung ist im Kontext der damaligen Zeit einzuordnen und mit heutigem Wissen kaum zu ertragen. Nach damaliger Rechtslage war eine Wiedergutmachung für die Aufenthalte in den Konzentrationslagern nicht zu erwarten und nicht möglich.

Im Januar und Juli 1948 wurde durch ärztliche Gutachten auf den schlechten Gesundheitszustand und ein Herzleiden von W. J. Kostecky hingewiesen.

Letztendlich lehnte das Amt für Wiedergutmachung mit Schreiben vom 19.08.1948 den Antrag auf Wiedergutmachung ab und forderte die zwischenzeitlich gewährte Unterstützung von 60 RM zurück. Dagegen legte W.J. Kostecky am 25.08.1948 Einspruch ein und bat um Stundung der Rückzahlung der gewährten Unterstützung. Das Justizministerium prüfte den Einspruch und lehnte ihn ab: es gab keine Wiedergutmachung, Er blieb im DPC in Böblingen. Sein Gesundheitszustand war nach wie vor nicht zufriedenstellend, deshalb fand am 1. April 1949 eine ambulante Behandlung im Kreiskrankenhaus Böblingen statt.

Die auf Anordnung der Alliierten in allen vier Besatzungszonen Deutschlands gegründeten Ausschüsse für die Opfer des Faschismus (OdF) hatten entsprechende Wiedergutmachungen zu prüfen. In Berlin wurde im Sommer 1945 der Hauptausschuss der Opfer des Faschismus eingesetzt.

In der OdF Kartei des Landesarchivs Berlin ist W. J. Kostecky mit einem „Warnhinweis“ auf der Karteikarte zu finden. Dieser Warnhinweis bezieht sich vermutlich auf die Verurteilung vom Sondergerichtshof mit der entsprechenden Archivsignatur. Vorsorglich wurde hier schon auf den W. J. Kostecky, als nicht rehabilitierungswürdig verwiesen, falls er in Berlin einen Antrag stellen würde.

Damit war W. J. Kostecky, nunmehr amtlich festgestellt, kein politisches Opfer des Naziregimes, aber wohl ein Opfer der damaligen Rechtslage und des damit verbundenen Zeitgeistes.

Ohne seine Heimatstadt Berlin wiedergesehen zu haben, verstarb er am 31. August 1949 im DPC Böblingen.

Kosteckys Schwester Josefine Rennert wohnte bis zu ihrem Tod am 20. November 1952 in der Bismarckstrasse 41. Das Grundstück stand dann unter dem Schutz und der Verwaltung des Magistrats von Groß-Berlin. Vom VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Berlin Pankow wurde es dann 1969 wegen Unrentabilität und Aufnahme von Krediten in Sicherungsverwaltung übernommen. Ab 1991 wurde dann versucht, über die polnische

Botschaft die Erbangelegenheiten zu klären und 1995 übernahm dann das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen das Grundstück.

Das Ergebnis ist mithin sichtbar: Abriss der Villa nebst Garten.

Nun kenne ich das Schicksal von W. J. Kostecky und schaue mit einem anderen Blick auf die damalige Zeit. Die Skulptur auf dem Parkplatz scheint mir nun noch verlorener als vor meiner Recherche.

© Silvia Oberhack

Verwendete Quellen/weiterführende Links

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, StAL EL 350 I Bü 861

Bundesarchiv, BArch, WVHA_NS3_Kartei

Bad Arolsen, Arolsen Archives, ITS Digital Archive,

BLHA Potsdam, Rep 12C Berlin I 5017, 5017/1, 5017/2, 5017/5

Landesarchiv Berlin, LArch B Rep 074 Nr. 91

Landesarchiv Berlin, C Rep 118-01 Nr.16, OdF Kartei,

Archiwa Panstwowe, Archiwum Panstwowe w Poznaniu Oddzial w Pila, Geburtsurkunde

Bernward Dörner „Heimtücke“, Seite 9-10, Seite 324 ff

Grundbucharchiv Westhafen, Grundbuch Niederschönhausen Bd.85/Blatt 2657

Grundbuch-Einsichtsstelle Amtsgericht Mitte, Liegenschaftsakte PK60107 LGB Grundbuch

Pankow, Blatt 19076 N

Landesdenkmalamt Berlin, Gebiet Pankow

<http://www.struthof.fr/de/das-kl-natzweiler/die-geschichte-des-konzentrationslagers/>

<https://bildhauerei-in-berlin.de/bildwerk/venus>

<https://pankowerchronikdotde.wordpress.com/2014/07/23/einsame-venus-kostecky-villa-18948250/>

<https://www.flickr.com/photos/lautenschlag/6555327581/>

Für die Unterstützung meiner Recherchen bedanke ich mich besonders

Präsident Herr Gräßle, Amtsgericht Mitte; im Archiv Frau Haaske, Herr Klug

Dr. Elke Koch, Stefan Raithel, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg

Dr. Maciej Kaminski, Beata Sass, Archiwum Panstwowe w Poznaniu Oddzial w Pila

Prof. Dr. Schaper, Frau Dr. Schroll, Frau Berke, Herr Albrecht, Frau Pelzer, Landesarchiv Berlin

Frau Moll, Bundesarchiv Berlin

Frau Gehrke, Bundesarchiv Berlin/Abteilung BStU

Frau Liebscher, Gedenkstätte Sachsenhausen

Frau Beate Sohr, Stadtarchiv Böblingen

Reference Service Bad Arolsen

Dr. Maciej Gugla, Dr. Milena Wozniak-Koch, Zentrum für Historische Forschungen Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

Arno Huth, Gedenkstätte Natzweiler

Rainer Hoffschmidt, Schwulesbisches Archiv Hannover (SARCH)

Dipl. Archivar Oliver Strübing, Dipl. Archivarin Maxi Schulenburg